

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2022, Antragsteller: Theater Metronom,
Visselhövede-Hütthof**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. August 2021 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2022.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte waren Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter/-innen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler/-innen erweitert.

Das Theater Metronom erreicht in seinen beiden Spielzeiten „Theaterfrühling“ und „Theaterherbst“ in Hütthof im Regelfall rund 4.000 bis 5.000 Zuschauer/-innen in etwa 40 bis 50 Vorstellungen im Jahr. Die Coronavirus-Pandemie zwang die Betreiberin des Theaters, neue Spiel- und Aufführungsformen zu finden. Daher wurde das Indoor-Programm des Theaters Metronom im Jahr 2021 erstmals um das „OpenAir Metronom SommerTheater“ erweitert, sodass insgesamt ca. 1.700 Zuschauer/-innen in 19 Vorstellungen erreicht werden konnten. Aufgrund des großen Zuspruches durch das Publikum wird das Theater im Freien nunmehr als dritte Spielzeit fester Bestandteil des Programms vom Theater Metronom.

Neben eigenen Produktionen (ca. 40%) und Gastspielen (ca. 30%) im Rahmen der Spielreihen führt das Theater regelmäßig auch theaterpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch. Im Jahr 2022 soll ein besonderer Fokus auf die Fortsetzung der pädagogischen Projekte gelegt werden. Dabei wird dann auch z.B. das Format „Kinder machen Theater“ von den örtlichen Gegebenheiten des OpenAir Sommertheaters profitieren.

Da weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Theaterbetrieb im Winter 2021 und Frühjahr 2022 unter Einschränkungen geführt werden muss, plant das Theater Metronom auch in den nächsten Monaten mit digitalen Alternativen zum Theaterbetrieb. Dabei werden Theaterfilme als Streams produziert, die für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet sind. Den Link zum Stream erhalten die Zuschauer/-innen im Anschluss an den Ticketkauf. Das erste Projekt in diesem Format stellte das Theaterstück „Der Schimmelreiter“ dar; weitere Stücke sollen folgen. Die Schaffung dieser digitalen Zugänge zum Theater ist auch für die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen von Bedeutung, insbesondere solange die pandemische Lage einen Regelbetrieb im Theater nicht zulässt.

Ein weiteres Betätigungsfeld des Theaters Metronom liegt im Verleih von Zirkuszelten für Veranstaltungen wie z.B. den „Visselhöveder Kultursommer“. Die hieraus erzielten Mieteinnahmen werden zum Ausgleich des Defizits des Theaterbetriebs in Hütthof verwendet.

Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2022 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	48.000 €
Personalkosten	40.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	8.300 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.500 €
Fremdleistung Technik	2.000 €
Summe Betriebsausgaben	116.900 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	57.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) ¹⁾	1.000 €
Anteil Projektmittel (Landschaftsverband Stade)	3.000 €
Anteil Konzeptionsförderung des MWK ¹⁾	10.000 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	20.000 €
Summe Einnahmen	106.000 €
verbleibendes Defizit ²⁾	10.900 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel, Gagenverzicht und Querfinanzierungen ausgeglichen.

Um die Fortführung des Theaterangebotes in Hütthof in dem bestehenden Umfang weiterhin gewährleisten zu können, sollte auch die Spielzeit 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. August 2021 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.800 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.300 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 17 Chöre mit insgesamt 448 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet der Kreischorverband im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde in diesem Jahr damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger/-innen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger/-innen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für das Jahr 2021 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf nunmehr 4.800 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde auch für das Jahr 2022 eine Erhöhung der institutionellen Förderung auf 4.800 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kreisorverband Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. August 2021 beantragt der Kreisorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Im Kreisorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 16 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 400 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreisorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Weiterhin ist der Kreisorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB). Durch diesen Dachverband ist u.a. der Versicherungsschutz bei den Chorproben und Konzerten der Chöre gewährleistet. Darüber hinaus hat der Kreisorverband Rotenburg im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Mit einer Aufstockung der institutionellen Förderung durch den Landkreis auf 6.500 € konnte dieses Projekt auch erfolgreich umgesetzt und bereits einige Kindergärten mit dem Gütesiegel zertifiziert werden. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste der Kreisorverband dieses Angebot im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal einstellen. Eine Wiederaufnahme des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Für das Jahr 2021 hatte der Kreisorverband daher bereits lediglich eine institutionelle Förderung in der ursprünglichen Höhe von 2.500 € beantragt. Auch für das Jahr 2022 benötigt der Kreisorverband Rotenburg nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 15. März 2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2022.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorus“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können. Der Kreismusikverband bietet insbesondere Netzwerkworkshops und weitere Ausbildungsmaßnahmen wie zertifizierte Lehrgänge für Einsteiger und Fortgeschrittene (auch als offenes Angebot für alle Musikerinnen und Musiker in der Region) an. Zur weiteren Förderung dieser Aktivitäten sollte der Kontaktstelle Musik auch im Jahr 2022 eine Zuwendung des Landkreises über 10.000 € bewilligt werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. Juni 2021 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000 € als institutionelle Förderung 2022.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Auch die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Nach mehrmonatiger Pause konnte Anfang September 2021 mit dem „Flohmarkt rund ums cultimo“ der Betrieb wieder aufgenommen werden; weitere „Indoor“-Veranstaltungen folgten. Dabei bedeutet die Umsetzung des erforderlichen Hygienekonzeptes einen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand (Desinfektionsstationen, Registrierung der Gäste, Prüfung 2G-Nachweis etc.). Zugleich verringern sich pandemiebedingt die Besucherzahlen und damit auch die Einnahmen. Laufende Kosten wie Miete, Strom, Heizung etc. bleiben jedoch unverändert. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher eine weitere Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 500 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen. Für das Jahr 2022 wurde nunmehr ein Betrag von 5.000 € für den Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
40. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 22. Juli 2021 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 40. Zevener Gitarrenwoche, die vom 3. bis 6. Juni 2022 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden soll.

Zum 40-jährigen Jubiläum der Gitarrenwoche, das sowohl im Jubiläumsjahr 2020 als auch im laufenden Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden musste, soll ein etwas aufwändigeres Programm geboten werden. Daher werden um 2.000 € höhere Kosten als in den Vorjahren veranschlagt.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. In den letzten Jahren reichte das Spektrum von der Liedbegleitung bis hin zur Notenedition. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2022 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	6.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
Summe Ausgaben	17.000 €
<u>Einnahmen:</u>	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	7.600 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	2.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.400 €
Summe Einnahmen	17.000 €
<u>mögliche Förderung des Landkreises:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 39. Zevener Gitarrenwoche 2019 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.869,25 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert. Für die Durchführung der 40. Zevener Gitarrenwoche 2020 wurde eine Zuwendung in Höhe von max. 3.400 € bewilligt, jedoch aufgrund der Pandemiesituation nur mit einem anteiligen Betrag von 588,74 € (für Ausfallkosten) in Anspruch genommen. Auch die für das Jahr 2021 bewilligte Förderung über max. 3.400 € wurde aufgrund der Absage nicht benötigt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 40. Zevener Gitarrenwoche als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2022,
Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 9. August 2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 15.000 € für die Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2022, die vom 2. bis 4. September 2022 stattfinden wird.

Nachdem die Kulturinitiative über einen Zeitraum von 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg (und unter Leitung einer Agentur aus Bremen) die jährliche Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchgeführt hat, sollen nunmehr neue Wege beschritten werden. Die Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ soll nach der Premiere im Jahr 2022 in einem zweijährlichen Rhythmus stattfinden. Die künstlerische Leitung liegt künftig bei einer Theaterpädagogin und Projektleiterin aus Hitzacker. Das neu aufgestellte Festival bietet den zahlreichen Besuchern weiterhin an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt ein abwechslungsreiches Programm an internationaler und regionaler Straßenkunst, wobei die drei Hauptspielstätten am Kirchhof, am Pferdemarkt und am Heimathaus nunmehr jeweils mit einem großen (Zirkus-) Zelt ausgestattet werden sollen. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren soll auch der regionale Aspekt eine größere Rolle spielen, indem z.B. eine intensive Zusammenarbeit mit den Rotenburger Schulen vorgesehen ist. Unterstützung erfährt das neue Programm auch weiterhin von ca. 100 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
<u>Leitung und Betreuung durch eine Projektleiterin</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, künstlerische Leitung	7.500 €
Technik, Zirkuszelte etc.	5.000 €
<u>Gagen (einschließlich Übernachtungskosten)</u>	33.000 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	5.000 €
Fahrtkosten für Künstler/-Innen	1.200 €
T-Shirts für Helfer/-Innen	1.100 €
Aufwendungen für regionale Aktivitäten	2.500 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	2.000 €
Miete Gemeindehaus	400 €
Veranstaltungsversicherung	500 €
Security für alle Bühnenbereiche	2.500 €
Verpflegung der Künstler/-innen und Helfer/-innen	2.500 €
Einkauf Lebensmittel/Getränke für Stände und Gala	1.500 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	4.000 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	5.500 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	2.200 €
Programmheft Druck, Abschlussbericht etc.	2.250 €
Summe Ausgaben	78.650 €

Einnahmen:	
Verkauf von Werbeanzeigen	7.500 €
Verkauf von Programmheften und Gastronomie-Rechten	2.150 €
eigene Gastronomie-Einnahmen	3.500 €
Eintritt Indoor-Abend-Show	2.000 €
Spenden	7.500 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	33.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	15.000 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	1.500 €
Stadtwerke Rotenburg ¹⁾	2.500 €
Sparkasse Rotenburg Osterholz ¹⁾	2.500 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.500 €
Summe Einnahmen	78.650 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	78.650 €
davon 20%	15.730 €
beantragte Förderung	15.000 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg hat für die neu konzipierte Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ bereits im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 € bewilligt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch eine Absage der Veranstaltung durch die Kulturinitiative erfolgt, sodass der Landkreis lediglich eine Zuwendung über 1.376,38 € als anteilige Ausfallkosten geleistet hat.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das Projekt „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2022 als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 15.730 €) gefördert werden, max. jedoch mit der beantragten Fördersumme von 15.000 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Veranstaltungen 2022“, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 22. März 2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.000 € für die im Jahr 2022 stattfindenden Veranstaltungen des Vereins.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Der Verein Pro Zeven führt daher im Jahreslauf regelmäßig folgende Veranstaltungen durch: Neujahrskonzert, Vier-Abend-Märsche, Zevener Matjesfest, Pro-Zeven-Gesprächsforum und Weihnachtsmarkt Sinterklaas. Ferner unterstützt der Verein andere Zevener Projekte wie das Zevener Weinfest und die Zevener Erntewagen-Parade.

Für das Jahr 2022 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen. Das ursprünglich auch für eine Förderung vorgesehene Neujahrskonzert 2022 muss nach einer aktuellen Mitteilung des Vereins aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde daher entsprechend angepasst:

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
53. Zevener 4-Abend-Märsche	15.000 €	1.000 €	14.000 €
Zevener Matjesfest und Shanty-Festival	3.000 €	500 €	2.500 €
Musikveranstaltung „Dans op de deel“	15.000 €	10.000 €	5.000 €
Gesprächsforum im Rathaus-saal Zeven	1.000 €	200 €	800 €
Sinterklaas-Auftritt beim Weihnachtsmarkt Zeven	2.000 €	0 €	2.000 €
gesamt	36.000 €	11.700 €	24.300 €
zuwendungsfähige Ausgaben	33.000 €		
davon 20%	6.600 €		
beim LK Rotenburg beantragt	8.000 €		

Eine überregionale Bedeutung der oben genannten Veranstaltungen wird nur für die „Zevener 4-Abend-Märsche“, das „Zevener Matjesfest“ und die Musikveranstaltung „Dans op de Deel“ gesehen, da hier auch eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - auch aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Bei der Stadt Zeven wird der Verein eine Förderung der Veranstaltung „4-Abend-Märsche“ in Höhe von ca. 2.000 € beantragen. Diese Summe wurde bereits in der entsprechenden Einnahmeposition des o.g. Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt. Förderanträge bei weiteren Institutionen werden gestellt, wenn absehbar ist, ob und in welchem Umfang eine Durchführung der Veranstaltungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie möglich ist. Die Restsumme des Defizits soll durch Eigenmittel des Vereins getragen werden.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 können die Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“, „Zevener Matjesfest“ und „Dans op de Deel“ des Vereins Pro Zeven e.V. im Jahr 2022 als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 6.600 €) gefördert werden.

In den Haushaltsplanentwurf wurde bisher ein Betrag von 8.000 € eingestellt, da der Verein ursprünglich davon ausgegangen ist, das Neujahrskonzert 2022 durchführen zu können. Die Fördersumme kann daher auf einen Betrag von 6.600 € reduziert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
10. Bremervörder Stadtmaler/-in, Antragsteller: Bremervörder Kultur- u. Heimatkreis e.V.**

Sachverhalt:

Der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.09.2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500 € für das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“, das vom 29. August bis 16. Oktober 2022 durchgeführt werden soll.

Mit diesem Projekt sollen Kunstinteressierte aus Bremervörde und dem weiteren Umland ihre norddeutsche Heimat aus dem Blickwinkel eines süddeutschen Künstlers bzw. Künstlerin (neu) betrachten können. Dafür wird der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. in Abstimmung mit einer süddeutschen Hochschule ein sechswöchiges Stipendium mit freier Unterkunft ausloben. Während des Aufenthaltes in Bremervörde soll der Stadtmaler bzw. die Stadtmalerin ein offenes Atelier in der Innenstadt führen, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihn/sie beim Entstehungsprozess der Bilder zu beobachten und in einen Dialog treten zu können. Weiterhin ist auch der Besuch von Schulklassen im Atelier vorgesehen. Zum Abschluss des Aufenthaltes wird eine öffentliche Ausstellung aller während des Stipendiums entstandenen Bilder stattfinden. Darüber hinaus wird mit dem Künstler/der Künstlerin vereinbart, einige der in Bremervörde entstandenen Werke dauerhaft der Bremervörder Artothek zu überlassen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Kosten Künstler/-in (Honorar, Verpflegung, Materialien u.a.)	5.150 €
Kosten Unterkunft und Atelier	2.350 €
Werbung (Plakate, Flyer, Katalog u.a.)	3.500 €
Atelierfest (Bewirtung und Sonstiges)	500 €
Ausstellung/Vernissage (Musik, Einladungen etc.)	500 €
Summe Ausgaben	12.000 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	2.500 €
Sponsoren- und Spendengelder	3.000 €
EWE-Stiftung ¹⁾	1.000 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	1.000 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg Osterholz ¹⁾	1.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	1.500 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	2.000 €
Summe Einnahmen	12.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	12.000 €
davon 20 %	2.400 €
beantragt	1.500 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Für die in den Vorjahren durchgeführten Projekte „Bremervörder Stadtmaler“ hatte der Bremervörder Kultur- und Heimatverein e.V. beim Landkreis keine Förderung beantragt. Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 2.400 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 1.500 €.

Aufgrund der Antragstellung nach dem Stichtag 15. August ist bisher kein entsprechender Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen worden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
„Findorff-Jahr 2020“ in 2022, Antragsteller: Findorffs Erben vom Kolbecksmoor e.V.**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 26.02.2020 wurde dem Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“ eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.000 € zu den Kosten der Veranstaltungen zum „Findorff-Jahr 2020“ gewährt. Anlässlich seines 300. Geburtstages am 22. Februar 2020 sollte das Lebenswerk des Moorkommissars Jürgen Christian Findorff mit einer ganzen Veranstaltungsreihe dargestellt und gewürdigt werden.

Vor über 250 Jahren leitete Findorff die Trockenlegung und Besiedlung der Moore zwischen Wümme und Hamme und gründete im Teufelsmoor zahlreiche Dörfer. Die „Findorff-Siedlungen“ mit ihren vielerorts erhalten gebliebenen Siedlungsstrukturen prägen auch heute noch weite Teile der Landschaft und sind von besonderer kulturhistorischer Bedeutung.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2020 die Auftaktveranstaltung in Grasberg und die Festveranstaltung zum 300. Geburtstag in der Findorff-Kirche in Bremervörde-Iselersheim noch erfolgreich stattfinden konnten, mussten alle weiteren Veranstaltungen des „Findorff-Jahres 2020“ aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt und in das Jahr 2021 verlegt werden. Allerdings konnten auch in diesem Jahr nicht alle Veranstaltungen nachgeholt werden. Insbesondere das zentrale Festwochenende in Worpsswede unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten konnte nur in einem kleinen Rahmen stattfinden. Bei dieser Gemeinschaftsveranstaltung aller beteiligten Vereine und Institutionen sollte ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm mit Festvorträgen, Musik, Tanz, Handwerkerkunst und Ausstellungen geboten werden.

Nunmehr plant der Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“, diese zentrale Festveranstaltung im Jahr 2022 nachzuholen und bittet darum, die bereits im Jahr 2020 bewilligten und in das Jahr 2021 übertragenen Fördermittel in Höhe von 8.000 € auch noch im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Da im Ergebnishaushalt nur die einmalige Übertragung von Haushaltsmitteln möglich ist, müsste nunmehr eine Neuveranschlagung für 2022 erfolgen. Der Antrag des Vereins ist erst am 22. Oktober 2021 hier eingegangen, sodass noch keine entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden konnten.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Erneuerung Windmühlenflügel; Antragsteller: Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 beantragt der Mühlenverein Bremervörde-Elm für die Erneuerung der Flügel der Windmühle „Henriette“ im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 17.100 €). Nach einer Mitteilung vom 30. Oktober 2021 soll die Fördersumme beim Landkreis nunmehr auf „bis zu“ 12.000 € reduziert werden, da der Mühlenverein mittlerweile auch EU-Fördermittel beantragt hat.

Seit dem Jahr 1871 befindet sich die Holländer-Galeriewindmühle „Henriette“ an ihrem jetzigen Standort in Bremervörde-Elm. Nach einer umfassenden Restaurierung in den Jahren 1980/81 wurde der Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V. gegründet, um die Windmühle einschließlich des Nebengebäudes langfristig unterhalten zu können.

Die Windmühle „Henriette“ mit ihrem Heimat- und Bäckereimuseum hat für die Region Bremervörde eine nicht unerhebliche kulturelle und touristische Bedeutung. Alljährlich finden hier überregionale Veranstaltungen wie der Deutsche Mühlentag und der Tag des offenen Denkmals statt. Darüber hinaus stellt die Windmühle einen Start- und Zielpunkt des Nordpfades „Hinterholz und Hohenmoor“ dar, der häufig von Wanderern frequentiert wird. Auch Vereine und Stiftungen aus dem Ort nutzen die Räumlichkeiten und das Gelände der Mühle regelmäßig für kulturelle Veranstaltungen.

Seitdem im August 2018 eine Demontage der durch Sturm und Witterungsverhältnisse gebrochenen Mühlenflügel erforderlich wurde, fehlt ein wesentliches Merkmal der Windmühle. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist neben dem Einbau neuer Flügel (mit Drehfunktion der Flügel und der Kappe) auch die Erneuerung des Windrosenbockes und die Montage zweier Elektromotoren vorgesehen. Die Elektromotoren gewährleisten eine regelmäßige Drehung der Flügel und des Mühlenkopfes, sodass diese den Witterungseinflüssen gleichmäßig ausgesetzt sind.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

<u>Ausgaben:</u>	
Montage neuer Flügel	61.076 €
Einbau neuer Halteträger Windrosenbock	35.000 €
Montage von zwei neuen Elektromotoren	4.500 €
Summe Ausgaben	100.576 €
<u>Einnahmen:</u>	
EU-Fördermittel ¹⁾	73.967 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	12.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	12.000 €
Eigenmittel Mühlenverein	2.609 €
Summe Einnahmen	100.576 €
<u>mögliche Förderung des Landkreises:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	100.576 €
davon 20 %	20.115 €
bisher im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt	17.100 €
beantragt	12.000 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern.

Die Maßnahme des Mühlenvereins Bremervörde-Elm e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Erneuerung der Windmühlenflügel kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 20.115 €) gefördert werden, maximal jedoch antragsgemäß mit einem Zuschuss von bis zu 12.000 €. Aufgrund der ursprünglich im Antrag genannten Gesamtkosten und der seinerzeit noch nicht bekannten EU-Förderung wurde bisher ein Betrag über 17.100 € in den Haushaltsplanentwurf 2022 eingestellt. Dieser wäre entsprechend zu reduzieren.